

Anlage
(gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 EWS)

zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes
(Entwässerungssatzung – EWS –) vom 01.07.2008 :

Merkblatt
zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) im Bestand und bei Neu- und Umbau

Qualifikationsanforderungen an die Dichtheitsprüfung:

1. Termine für Dichtheitsprüfungen sind dem AmperVerband **3 Tage** im Voraus schriftlich oder per Mail anzuzeigen.
 - a. Bestand und sanierte GEA: Wenden Sie sich bitte an fremdwasser@amperverband.de.
 - b. Neu- und Umbau GEA: Melden Sie sich hierzu bei dem Sachbearbeiter im Bescheid Ihres freigegebenen Entwässerungsplans oder unter neubau-gea@amperverband.de
2. Es werden nur Dichtheitsprüfungsprotokolle zugelassen, die mit einer digitalen Messeinheit für Dichtheitsprüfungen mit Messgrafikdarstellung automatisch erstellt wurden (**keine** Kopien). Die Anforderungen an den Mindestinhalt eines Dichtheitsprüfprotokolls entnehmen Sie bitte der Seite 3.
3. Die aktuelle Sachkundequalifikation zur Durchführung von Physikalischen Dichtheitsprüfungen des vor Ort befindlichen Dichtheitsprüfer ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die zur Dichtheitsprüfung genutzten Geräte haben den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Die aktuellen Kalibrierungszertifikate der genutzten Geräte sind immer mitzuführen und auf Verlangen des AmperVerbandes vorzuzeigen.

Dichtheitsprüfungsanforderungen (Leitungen und Schächte):

5. Dichtheitsprüfungen für Rohrleitungen **im Bestand** sind nach DIN 1986-30 (aktuellster Stand) mit Wasser bei mind. 50 mbar hydrostatischem Druck oder mit Luft bei 100 mbar Luftüberdruck durchzuführen.
6. Dichtheitsprüfungen für Schächte **im Bestand** sind nach DIN 1986-30 (aktuellster Stand) mit Wasser bei mind. 50 cm Wassersäule über Rohrscheitel durchzuführen.

7. Pumpenschächte/ Abwassersammelschächte im **Bestand** sind gemäß DIN 1986-30 (aktuellster Stand) auf Dichtheit zu prüfen. Bestehen diese aus Beton und/oder aus Bauteilen der DIN V 4034-1 Typ2 beträgt der Wasserzugabewert 0,15 l/m² bei 30 Min. Prüfzeit. Bei Pumpenschächte/ Abwassersammelschächte in monolithischer Bauweise aus Kunststoff, ist analog der DIN EN 12566-1 keine Wasserzugabe (Wasserzugabewert 0 ml) bei 30 Min. Prüfzeit zulässig.
 8. Bei Dichtheitsprüfungen **nach einer Sanierung**, bis zu einer Länge von 1,5 m, ist die gesamte Rohrleitung nach DIN 1986-30 (aktuellster Stand), nach den unter Punkt 6 angegebenen Parametern zu prüfen.
 9. Bei Dichtheitsprüfungen **nach einer Sanierung** mit einem Kurz- oder Schlauchliner über 1,5 m Länge ist dieser separat nach DIN EN 1610 (aktuellster Stand) zu prüfen. Ergänzend ist nach einer erfolgreichen Rohrleitungsabschnittsprüfung die gesamte Rohrleitung mit den nicht sanierten Rohrleitungsabschnitten nach DIN 1986-30 (aktuellster Stand) zu prüfen. Damit wird die Dichtheit der gesamten Rohrleitung inkl. Altbestand nach einer Sanierung nachgewiesen.
 10. Dichtheitsprüfungen von **sanierten** und **erneuerten** Schächten sind nach DIN EN 1610 (aktuellster Stand) mit Wasser durchzuführen.
 11. Dichtheitsprüfungen für **erneuerte** Rohrleitungen sind nach DIN EN 1610 (aktuellster Stand) mit Wasser bei mind. 100 mbar und max. 500 mbar hydrostatischem Druck über Rohrscheitel oder mit Luft bei 50 mbar – 200 mbar Luftüberdruck in Abhängigkeit von erforderlicher Prüfzeit, Rohrdurchmesser und dem Material (Werkstoff) der zu prüfenden Rohrleitung durchzuführen.
 12. Die geprüften Leitungsabschnitte und Schächte sind, im Prüfprotokoll und einer Skizze oder in einem Entwässerungsplan, eindeutig zuordenbar zu bezeichnen.
 13. Druckrohrleitungen im Neubau oder im Bestand sind nach DIN EN 805 (aktuellster Stand) oder in Absprache mit dem AmperVerband auf Dichtheit zu prüfen.
 14. Dichtheitsprüfungen für Rohrleitungen **im Neubau** sind nach DIN EN 1610 (aktuellster Stand) mit Wasser bei mind. 100 mbar und max. 500 mbar hydrostatischem Druck über Rohrscheitel oder mit Luft bei 50 mbar – 200 mbar Luftüberdruck in Abhängigkeit von erforderlicher Prüfzeit, Rohrdurchmesser und dem Material (Werkstoff) der zu prüfenden Rohrleitung durchzuführen.
 15. Dichtheitsprüfungen für Schächte **im Neubau** sind nach DIN EN 1610 (aktuellster Stand) mit Wasser bei mind. Füllhöhe von etwa 10cm unterhalb der Konus Oberkante durchzuführen.
-
-

Mindestinhalt des Dichtheitsprüfprotokolls:

Im Prüfprotokoll (keine Ausdrucke auf Thermopapier und keine handschriftlichen Protokolle) müssen mindestens folgende Daten entsprechend dem angewendeten Verfahren enthalten sein:

Allgemeine Angaben

Auftraggeber
Auftragnehmer
Name und Unterschrift des vor Ort ausführenden **sachkundigen** Dichtheitsprüfers
Lagebezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Flurstücknummer
Datum und Uhrzeit der Dichtheitsprüfung
Laufende Nummern der Prüfprotokolle bei mehreren Prüfungen
Prüfgerätehersteller und Typ

Angaben zum Prüfobjekt Rohrleitung

Rohrleitungsbezeichnung/ Nr.
Durchmesser der Rohrleitung(en)
Rohrleitungslänge [m]
Ursprung der Längenangabe
Entwässerungsart (Freispiegelabfluss, Druckabfluss)
Abwasserart (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Mischwasser)
Werkstoff
Grundwasserstand in Metern, sofern bekannt
Baujahr (falls vorhanden)

Angaben zum Prüfobjekt Schacht

Schachtbezeichnung/ Nr.
Durchmesser oder Breite, Länge, Höhe der geprüften Schachtbauteile [mm]
Höhe des geprüften Schachtaufbaus inkl. Konus [cm]
Höhe des geprüften Schachthalses bei Pumpschächten/ Abscheider [cm]
Entwässerungsart (Freispiegelabfluss, Druckabfluss)
Abwasserart (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Mischwasser)
Werkstoff
Baujahr (falls vorhanden)

Prüfvorgaben und Dokumentation der Messergebnisse

angewendetes Prüfverfahren Wasser oder Luftüberdruck
angewendetes Regelwerk zur Prüfung DIN 1986-30 oder DIN EN 1610
Beginn Vorfüllzeit (min) der Rohrleitung und/ oder des Schachtes
Beginn Prüfzeit (min)
Ende Prüfzeit (min)
benetzte Fläche (m²) der Rohrleitung und/ oder des Schachtes
Wasservolumen (ml)
zulässiger Wasserverlust (ml)
tatsächlicher Wasserverlust (ml)
Prüfdruck (mbar, kPa) analog dem verwendeten Regelwerk
zulässige Druckdifferenz (mbar, kPa)
gemessene Druckdifferenz (mbar, kPa)
grafische Messkurve bei Wasser- und Luftüberdruckmessung

Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 14.07.2008, Nummer 18, veröffentlicht. Sie wurde durch Änderungssatzungen vom 16.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 21.12.2010, Nr. 29), 20.12.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 25.01.2012, Nr. 2), 12.12.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 19.12.2022, Nr. 32), 11.12.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.01.2024, Nr. 01) und vom 09.12.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.12.2024, Nr. 23) geändert.